

Einspeisevergütung 2022

für Rücklieferungen von elektrischer Energie ins Netz des EW

gültig vom 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2022

Energierücklieferung ohne Übertragung des Herkunftsnachweises (HKN) an das EW

Gilt für Photovoltaik, Wasserkraft, Biomasse, Wind, andere erneuerbare Technologien

Vergütung für Energierücklieferung ohne Übertragung des HKN an das EW Rp./kWh 7.00

Energierücklieferung mit Übertragung des Herkunftsnachweises (HKN) an das EW

gilt nur für Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen)

Vergütung für Überproduktion, Energie und HKN Rp./kWh 12.00